

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 7

Rubrik: Kamerad, was meinst Du dazu...?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kamerad, was meinst Du dazu . . . ?

Hellgrüner Dienstzweig mit alten Reglementen . . . ?

Zu den wenig erfreulichen Auswirkungen der Kürzung der Militärausgaben vom vergangenen Jahr muss wohl auch die unverständliche Neuerung bei der Abgabe von Fachreglementen an die hellgrünen Funktionäre gerechnet werden. Wie wäre es denn möglich, dass die Neuauflagen von grundlegenden Reglementen wie

Kochrezepte für die Militärküche zu Fr. 4.—,

Fourieranleitung zu Fr. 2.— und

Vorschriften für den Verpflegungsdienst zu Fr. 2.70,

für den WK-pflichtigen Versorgungsfunktionär auf eigene Rechnung gekauft werden müssen? Im Dienstreglement lesen wir im Abschnitt über die Pflichten des Wehrmannes ausser Dienst im Art. 215, Absatz 2: «Er (der Wehrmann) bereitet seine Ausrüstung auf das Einrücken vor und prüft, ob sie vollständig und in gutem Zustand ist. Fehlende oder beschädigte Ausrüstungsgegenstände hat er *vor dem Einrücken* zu ersetzen oder reparieren zu lassen . . . » Einerseits erwartet das OKK von uns, dass den neuesten Reglementen und Vorschriften nachgelebt wird und anderseits wird ausgerechnet bei den Reglementen das Umtauschprinzip der Zeughäuser von der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale laut schriftlicher Auskunft abgelehnt. Auch im Hinblick auf die grosse ausserdienstliche Arbeit, die in den einzelnen Sektionen des Schweizerischen Fourierverbandes für und an den 15. Schweizerischen Fouriertagen geleistet wurde, ist es unbillig, dass eine grössere Anzahl von Rechnungsführern und Küchenchefs einen Teil der vorgeschriebenen Ausrüstung aus dem eigenen Sack bezahlen muss.

Bedeutet denn die Gratisabgabe überarbeiteter Reglemente an Versorgungsfunktionäre, die ihre Ausbildungs- und Beförderungsdienste hinter sich haben, eine derart enorme Belastung der Bundeskasse?

Sektion beider Basel

Stellungnahme des OKK zu obiger Einsendung

Vorbemerkung. Die Abgabe von militärischen Reglementen (Kochrezepte, Fourieranleitung, Verpflegungsdienst) gegen Bezahlung ist nicht überall richtig verstanden worden. Mit den nachfolgenden Ausführungen möchte ich die wesentlichsten Punkte klarstellen.

1. Abgrenzung zwischen Vorschrift und Anleitung

Wer eine *Vorschrift* des VR verletzt, hat in der Regel damit zu rechnen, dass diese Verletzung geahndet wird, zu einer Revisionsbemerkung und allenfalls zu einer Rückforderung führt. Wer dagegen nicht genau nach einer *Anleitung* handelt, indem er z. B. die Münzliste in anderer Form erstellt oder weitere Aufgaben des Fouriers materiell richtig, aber auf andere Art erledigt als es in der Fourieranleitung gelehrt wird, trägt die Nachteile allein. Ähnlich verhält es sich, wenn einzelne Gerichte nicht nach dem Rezeptbuch zubereitet werden. In bezug auf Normalmengen ist sogar ausdrücklich festzuhalten, dass sie Mittelwerte darstellen; in der Praxis sollen die Erfahrungswerte der eigenen Truppe angewendet werden. Anderseits sollen die gangbaren Rezepte mit der Zeit auch auswendig zubereitet werden können. Bei der Anleitung liegt somit das Schwergewicht auf dem Lehrmittel für die Grundausbildung.

2. Der Verteiler für die militärischen Reglemente

Der Verteiler richtet sich nach den oben unter 1 dargelegten Kriterien:

- Vorschriften werden als Kommando-Exemplare an die Kommandanten für sich und ihre Mitarbeiter abgegeben (z. B. VR: Kommandanten der Einheiten für sich und zuhänden der Rechnungsführer und Fouriergehilfen);
- Anleitungen werden an die Schüler abgegeben (z. B. Fourieranleitung an alle Fourierschüler und alle Absolventen von Fouriergehilfenkursen, Kochrezepte darüber hinaus auch an alle Unteroffiziersanwärter in den UOS für Küchenchefs).

Daraus folgt, dass Vorschriften oder deren Ergänzungen bei jeder Neuerung an alle abgegeben werden, die darnach zu arbeiten haben. Anleitungen dagegen werden in der Regel nur einmal als Lehrmittel in jenem Zeitpunkt abgegeben, in welchem der Wehrmann die entsprechende Schule absolviert.

3. *Das Vorgehen der EDMZ*

Die EDMZ handelt stets nach diesen Richtlinien. Für die Kochrezepte wurde, weil auch zahlreiche Bestellungen an das Kommando der Küchenchefschulen gelangten, auch diese Stelle vorübergehend zur Verkaufsstelle. Es wurden weit über 1000 Exemplare Kochrezepte allein durch das Kdo. UOS für Küchenchefs fakturiert und zugestellt. Der Erlös wurde abgeliefert. Wenn die EDMZ heute einfach schreibt, Kochrezepte und Fourieranleitungen seien gemäss Weisungen des OKK nur gegen Bezahlung abzugeben, so macht sie sich die Dinge etwas einfach.

4. *Bedarf und Auflage*

Nach dem Verteiler ergibt sich für die Kochrezepte ein jährlicher Bedarf von rund 1500 Stück (d und f zusammen). Die Auflage des überholten und verbesserten Neudruckes 1966 wurde auf 10 000 Stück deutsch und 3000 französisch festgelegt, also für rund 8 Jahre.

Um alle seinerzeitigen Empfänger eines früheren Kochrezeptbuches mit der neuesten Ausgabe auszurüsten, wären allein für diesen Zweck — ohne Bedarf für die neu auszubildenden Schüler — ein vielfaches eines Jahresbedarfs notwendig.

Das EMD hat die Abgabe von Reglementen kürzlich neu überprüft und aus Kostengründen Einschränkungen verfügt. Der Verteiler für die hier behandelten Reglemente wird davon nicht betroffen.

5. *Auswirkungen auf die dienstliche und ausserdienstliche Ausbildung*

Die Auswertung der persönlichen und allgemeinen Erfahrungen (z. B. bei der Gestaltung der Arbeiten des Fouriers oder bei der Zubereitung von Speisen) ist Sache der Truppe und wird auch in der ausserdienstlichen Tätigkeit massgeblich gefördert. Die Belehrung über Änderungen, die sich aus neuen Vorschriften ergeben, erfolgt auf Grund der entsprechend allgemein abgegebenen Reglemente (Truppenordnung, Organisation der Stäbe und Truppen, Verwaltungsreglement) und das OKK hat für derartige Fälle auf Anfrage hin Tabellenmaterial verabreicht und diese Fragen auch in technischen Kursen mit den Kriegskommissären besprochen. Für die Kochrezepte wurde die Zusammenarbeit zwischen der Redaktion der Fachzeitung der Küchenchefs einerseits und dem Kommando der UOS für Küchenchefs anderseits gewährleistet. Überdies wird im Sommer 1967 erstmals ein Kurs für Küchenchefs durchgeführt, welche die fachtechnische Ausbildung im Kadervorkurs leiten können.

An den 15. Schweizerischen Fouriertagen in Luzern vom 10./11. Juni wurden die Lösungen ebenfalls nach dem einen oder andern Reglement anerkannt. An den Prüfungen für die Erlangung des individuellen Abzeichens für gute Küchenchefs wird nach der alten oder der neuen Ausgabe der Kochrezepte geprüft.

6. *Die Erfahrungen mit der Abgabe gegen Bezahlung*

Der weitaus grösste Teil der Interessenten hat die verlangten Reglemente — wohl in Kenntnis der Situation — anstandslos bezahlt.

Dass die Reglemente mit Zustimmung des Kommandanten der Truppenkasse belastet werden können, ist bekannt.

7. *Schlussfolgerungen*

- Es ist erfreulich, dass sich Organe des hellgrünen Dienstes für Neuerungen interessieren. Dass dieses Wissen nicht nur auf Grund neuester Anleitungen vermittelt werden kann, haben wir oben dargelegt.
- Die EDMZ ist an den Verteiler gebunden.
- Der Verteiler ist überlegt und begründet; er wird bei jeder Neuauflage überprüft. Dabei ist das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Nach einem allgemeinen Grundsatz ist Notwendiges klar zu trennen vom nur Wünschbaren.

Bern, den 20. Juni 1967

Der Oberkriegskommissär
Oberstbrigadier Messmer